

Beschlussvorlage Ö/0662/XIV.WP



GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Ausschussgemeinschaft des Gautinger Gemeinderates auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Ratsbegehren); Erweiterung des Antrags

Inhaltlich relevante Drucksachen:
Beschlussvorlage Ö/0652/XIV. WP

TISCHVORLAGE

Sachverhalt:

Die Ausschussgemeinschaft des Gemeinderats Gauting hat am 07.01.2018 einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Ratsbegehren) in der Verwaltung eingereicht.

Dieser Antrag wird von weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (namentlich im Antrag benannt) unterstützt.

Eine Überprüfung des Antrages hat ergeben, dass eine Konkretisierung erforderlich ist.

Die erforderlichen Änderungen sind in den nachstehenden Beschlussvorschlag aufgenommen.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Ausschussgemeinschaft mit Unterstützung weiterer hierin namentlich genannter Ratsmitglieder sowie nachträglich in der Verwaltung eingegangener Anregungen:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0652 bzw. dem Antrag der Ausschussgemeinschaft.
2. Der Gemeinderat setzt dem von der Bürgerinitiative „Gauting aktiv“ initiierten Bürgerbegehren ein Ratsbegehren entgegen.
3. Ziel des Ratsbegehrens ist die Durchführung des Bauprojektes auf dem alten Grundschulareal in der Bahnhofstraße in Gauting mit dem Konzept des Investors Sontowski & Partner, so wie es der Gemeinderat am 08.12.2016 mit 21 zu 2 Stimmen beschlossen hat.
4. Die Frage an die Gautinger Bürger soll lauten:

„Sind Sie dafür, dass die aktuelle Planung (Bplan Nr. 182) auf dem ehemaligen Grundschulareal von der Gemeinde Gauting weiter fortgesetzt wird mit dem Ziel, ein Wohn- und Geschäftshaus mit EDEKA-Markt, dm-Drogerie, Flächen für Arztpraxen und für 60 neue Wohnungen zu ermöglichen?“

Die aktuelle Planung ist das Ergebnis eines qualifizierten Auswahlverfahrens, mit dem die ver-

schiedenen Interessen in einem Konzept gebündelt wurden.

Mit dieser Planung wird das Maß der baulichen Nutzung gegenüber dem vorherigen Baubestand nicht wesentlich überschritten.

Die Planung trägt dem dringenden Wohnraumbedarf für Gautinger Bürger Rechnung und hat eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsnutzung und weiteren Dienstleistungsangeboten zum Gegenstand und schließt damit eine bestehende Versorgungslücke.

Die Planung ist verbunden mit einem tragfähigen, sicheren Verkehrskonzept und trägt dem Grundsatz der Innenverdichtung Rechnung, so dass weiterer Flächenfraß verhindert wird.

Gauting, 16.01.2018

Unterschrift